Antrag auf

Befundprüfung eines Messgerätes

Gemeindewerke Peiner Land GmbH & CO. KG
Energielogistik
Römerring 1
31137 Hildesheim

Telefon +49 (0) 5121 508 - 0
E-Mail zaehlersteuerung@evi-hildesheim.de

Antragsteller

(Zählpunktnummer/Messlokation wird vom Netzbetreiber ausgefüllt)

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon/E-Mail

Einbauort des Messgerätes

Angaben zum Messgerät

Stromzählernummer	Zählerstand	Datum
Gaszählernummer	Zählerstand	Datum
Wasserzählernummer	Zählerstand	Datum
Wärmezählernummer	Zählerstand	Datum

Zusätzliche Angaben

Ich möchte beim Zählerwechsel anwesend sein. ☐ ja ☐ nein

Ich möchte bei der Prüfung des Zählers anwesend sein. ☐ ja ☐ nein

Der Zähler soll bei der Befundprüfung geöffnet werden. ☐ ja ☐ nein

Bei der Befundprüfung soll nur das Zählwerk geöffnet werden (nur Gaszähler) ☐ ja ☐ nein
(Nach dem Öffnen des Messgerätes kann keine weitere Befundprüfung am Messgerät durchgeführt werden)

Durch GPL auszufüllen:

Ausbaudatum

Zählergröße:

Stichprobe ☐ ja ☐ nein

Wurde die Eichgültigkeit im Rahmen eines Stichprobeverfahrens verlängert? ☐ ja Losnummer

(ggf. vom Versorger auszufüllen und nachzuweisen)

☐ nein Prüfstelle

Gemeindewerke Peiner Land GmbH & Co. KG • Eichstr. 3 • 31241 Ilsede • Tel.-Nr. +49 (0) 5171 7919 - 0 • Amtsgericht Hildesheim HRA 201218 •
USt-IdNr. DE 284970897 • Pers. haftende Gesellschaft: Gemeindewerke Peiner Land Verwaltung GmbH • Amtsgericht Hildesheim HRB 203116•
Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Heiner Zieseniß, Dipl.-Kfm./Dipl.-Ing.(FH) Wolfgang Birkenbusch

Antrag auf

Befundprüfung eines Messgerätes

Gemeindewerke Peiner Land GmbH & CO. KG
Energielogistik
Römerring 1
31137 Hildesheim

Telefon +49 (0) 5121 508 - 0
E-Mail zaehlersteuerung@evi-hildesheim.de

Kosten*
Ergibt die Befundprüfung, dass die Verkehrsfehlergrenzen überschritten werden oder das Messgerät nicht der Zulassung entspricht, so trägt die Kosten dieser Prüfung der Eigentümer des Messgerätes.
Ansonsten trägt die Kosten der Antragsteller. Die Kosten sind aus dem beigefügten Beiblatt zu entnehmen.

*Kosten für die Befundprüfung anderer Zählergrößen sowie der Temperaturkompensation (Gas) können abweichen.

Beauftragung

Hiermit beantrage ich für die oben aufgeführten Messgeräte eine Befundprüfung.
Den Hinweis zu den Kosten der Befundprüfung sowie die Hinweise zum Antrag auf die Befundprüfung habe ich zur Kenntnis genommen.

Vollmacht zur Antragsübermittlung / Antragsstellung

Hiermit bevollmächtige/n ich/wir _____ als ursprüngliche Antragsteller/in
(Name, Vorname)

meinen Versorger _____

_____

_____

zur Übermittlung meines "Antrags auf Befundprüfung" an die jeweilige Prüfstelle sowie zur Antragsstellung in meinem Namen.

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller:in _____

Gemeindewerke Peiner Land GmbH & Co. KG • Eichstr. 3 • 31241 Ilsede • Tel.-Nr. +49 (0) 5171 7919 - 0 • Amtsgericht Hildesheim HRA 201218 •
USt-IdNr. DE 284970897 • Pers. haftende Gesellschaft: Gemeindewerke Peiner Land Verwaltung GmbH • Amtsgericht Hildesheim HRB 203116•
Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Heiner Zieseniß, Dipl.-Kfm./Dipl.-Ing.(FH) Wolfgang Birkenbusch

Hinweise zum Antrag auf BefundprüfungHinweise zum Antrag auf Befundprüfung
Die Befundprüfung an dem genanntem Messgerät wird auf der Grundlage des Mess- und Eichgesetzes MessEG § 39 und § 59 sowie der Mess- und Eichverordnung MessEV § 39 und § 51 durchgeführt.

Im Einzelnen ist folgendes festgelegt:

1. Durch die Befundprüfung wird festgestellt, ob ein eichfähiges Messgerät die Verkehrsfehlergrenzen einhält und den sonstigen Anforderungen der Zulassung entspricht. Bei der Befundprüfung an einem geeichten Messgerät gelten vor oder nach Ablauf der Eichgültigkeitsdauer die Verkehrsfehlergrenzen und die sonstigen Anforderungen, die zum Zeitpunkt der Eichung gegolten haben.

2. In allen Fällen gelten die zum Zeitpunkt des Antrages auf Befundprüfung maßgebenden Verkehrsfehlergrenzen und die sonstigen Anforderungen. Dies gilt für Messgeräte, die bisher noch nicht geeicht waren.

3. Die Befundprüfung umfasst:
   a) die Prüfung auf Einhaltung der Bauvorschriften der Eichordnung und der Zulassungen (innere und äußere Beschaffenheitsprüfung) und
   b) die Prüfung der messtechnischen Eigenschaften (messtechnische Prüfung)

4. Die äußere Beschaffenheitsprüfung wird bei ungeöffneten Messgeräten vor der messtechnischen Prüfung durchgeführt und umfasst die Prüfung darauf, ob
   a) das Messgerät zur Eichung zugelassen ist,
   b) die Kennzeichnung des Messgerätes der Eichordnung und der Bauartzulassung entspricht,
   c) bei einem geeichten Messgerät die Stempelzeichen unverletzt sind,
   d) keine von außen erkennbaren Beschädigungen vorhanden sind.

5. Nach der messtechnischen Prüfung wird das Messgerät demontiert und einer inneren Beschaffenheitsprüfung unterzogen. Hierbei wird insbesondere der Zustand des Messeinsatzes sowie des Zählwerks auf Mängel, Veränderungen, Beschädigungen und besonderen Verschleiß überprüft.

6. Das Messgerät hat die Befundprüfung nicht bestanden, wenn die Verkehrsfehlergrenzen bereits an einem Prüfpunkt überschritten und/oder die sonstigen Anforderungen (die innere und äußere Beschaffenheit) nicht erfüllt werden. Liegen die Messabweichungen bei einem oder mehreren Prüfpunkten außerhalb der Verkehrsfehlergrenzen, so müssen alle ermittelten Messabweichungen im Prüfschein aufgeführt werden.

7. Liegen alle ermittelten Messabweichungen innerhalb der Verkehrsfehlergrenzen, dürfen die Messabweichungen nur in begründeten Ausnahmefällen mit Genehmigung der zuständigen Behörde im Prüfschein angegeben werden.

8. Die Gerätebestandteile werden dem Antragsteller bzw. Verwender der Zähler in einem Behältnis, das mit Eichzeichen gesichert ist, zurückgegeben.

9. Bis zur Einigung der Vertragspartner sollten die Gerätebestandteile unverändert aufbewahrt werden.

10. Weitere aussagekräftige messtechnische Prüfungen am selben Zähler sind nicht möglich.

Die ungefähren Kosten je Messgerät inklusive Ein- und Ausbau in der kleinsten Größe betragen *:

	Gesamtkosten
Stromzähler	296,31 €/Brutto (Drehstrom, Eintarif)
Gaszähler	214,16 €/Brutto (bis G6)
Wasserzähler	235,38 €/Brutto (bis Qn10 bzw. Q3 = 16)
Wärmezähler	nach Aufwand

* die aktuellen Kosten sind zu erfragen.

Folgende Rechtsgrundlagen, in der jeweils gültigen Fassung, können bei den staatlich anerkannten Prüfstellen oder der zuständigen Eichaufsichtsbehörde eingesehen werden:

- Gesetz über das Inverkehrbringen und die Bereitstellung von Messgeräten auf dem Markt, ihre Verwendung und Eichung sowie über Fertigpackungen (Mess- und Eichgesetz - MessEG v. 25.07.2013)
- Mess- und Eichverordnung - MessEV v. 11.12.2014
- Verwaltungsvorschrift „Gesetzliches Messwesen - Allgemeine Regelungen (GM-AR)“ (veröffentlicht als Beilage zum Bundesanzeiger Nr. 108 vom 15.Juni 2002)
- Mess- und Eichgebührenverordnung - MessEGebV vom 24.03.2015

Gemeindewerke Peiner Land GmbH & Co. KG • Eichstr. 3 • 31241 Ilsede • Tel.-Nr. +49 (0) 5171 7919 - 0 • Amtsgericht Hildesheim HRA 201218 •
USt-IdNr. DE 284970897 • Pers. haftende Gesellschaft: Gemeindewerke Peiner Land Verwaltung GmbH • Amtsgericht Hildesheim HRB 203116•
Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Heiner Zieseniß, Dipl.-Kfm./Dipl.-Ing.(FH) Wolfgang Birkenbusch